

STADTWERKE GENGENBACH

Abwasserbeseitigung – Eigenbetrieb – Zentralkläranlage
77723 Gengenbach, Hauptstraße 17, Telefon 07803 930-190

Einreichung über:

- Stadtwerke Gengenbach
 Bürgermeisteramt Berghaupten

Verzeichnis-Nr. _____

Eingangsstempel:

--

Entwässerungsantrag

Antrag auf Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an die öffentliche Abwasseranlage (1-fach)

Der Antrag ist gemäß der Abwassersatzung der jeweiligen Gemeinde und der LBOVVO mind. 4 Wochen vor Baubeginn einzureichen um geprüft und genehmigt werden zu können.
(bestehend aus Seite 1-5)

1. Grundstücksangaben:		
Ort:	Straße:	Hausnummer:
Gemarkung:	Flurstücks-Nr.:	Grundstücksgröße: (m ²)

2. Antragsteller:	
Grundstückseigentümer/-in:	Bauherr /-in:
Name, Anschrift _____ _____ _____	Name, Anschrift _____ _____ _____
Telefon:	Telefon:
Entwurfsverfasser/-in:	Bauleiter/-in:
Name, Anschrift _____ _____ _____	Name, Anschrift _____ _____ _____
Telefon:	Telefon:
Nach § 37 der Abwassersatzung der Stadt Gengenbach ist der Grundstückseigentümer Gebührenschuldner. Ist ein anderer Gebührenschuldner vorgesehen, so ist eine Abritterklärung dem Antrag beizufügen.	

3. Bauvorhaben:			
<input type="checkbox"/>	Neubau	<input type="checkbox"/>	Umbau
<input type="checkbox"/>	Erweiterung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

4. Liegt vom Grundstück schon ein Entwässerungsantrag von früheren Bauprojekten vor:	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja Wenn Ja, von wann?

5. Projekt: (kurze Beschreibung, z.B. Einfamilienhaus mit Garage)**6. Grundstücksanschluss zum öffentlichen Kanal:**

<input type="checkbox"/>	Neuanschluss	<input type="checkbox"/>	Erweiterung der Anlage ohne Neuanschluss am öffentl. Kanal
--------------------------	--------------	--------------------------	--

7. Entwässerungsanschluss an /-einleitung in:

<input type="checkbox"/>	Schmutzwasserkanal	<input type="checkbox"/>	Regenwasserkanal / Vorfluter	<input type="checkbox"/>	Mischwasserkanal
--------------------------	--------------------	--------------------------	------------------------------	--------------------------	------------------

8. Sind für die Leitungstrasse des Hausanschlusses fremde Grundstücke (außer der öffentlichen Straße) erforderlich?

<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja Wenn Ja, ist Gestattungsvertrag mit Antrag vorzulegen
--------------------------	------	--------------------------	--

9. Einleitung von:

<input type="checkbox"/>	Häuslichem Abwasser	<input type="checkbox"/>	Gewerblichem Abwasser	<input type="checkbox"/>	Niederschlagswasser
--------------------------	---------------------	--------------------------	-----------------------	--------------------------	---------------------

Bei Einleitung von Abwasser ist § 6 der Abwassersatzung der Stadt Gengenbach zu beachten.

10. Abwasserbehandlung (Gewerbe):

Für nachfolgende Behandlungsanlagen sind gesondert Berechnungs- und Planunterlagen einzureichen.

 Abscheider für Leichtflüssigkeiten (DIN EN 858 und DIN 1999-100)

Nenngröße (NS):	Leichtflüssigkeitsspeichermenge	Liter
-----------------	---------------------------------	-------

<input type="checkbox"/>	mit integriertem Schlammfang	Inhalt	Liter
--------------------------	------------------------------	--------	-------

<input type="checkbox"/>	mit separatem Schlammfang	Inhalt	Liter
--------------------------	---------------------------	--------	-------

<input type="checkbox"/>	mit integrierter Probenahmeeinrichtung
--------------------------	--

 Fettabscheider (DIN EN 1825, DIN 4040-100)

Nenngröße (NS):	Fettspeichermenge	Liter
-----------------	-------------------	-------

<input type="checkbox"/>	mit integriertem Schlammfang	Inhalt	Liter
--------------------------	------------------------------	--------	-------

<input type="checkbox"/>	mit separatem Schlammfang	Inhalt	Liter
--------------------------	---------------------------	--------	-------

<input type="checkbox"/>	mit integrierter Probenahmeeinrichtung
--------------------------	--

 Kartoffelstärkeabscheider:

Nutzhalt	Liter	Schlammfanginhalt	Liter
----------	-------	-------------------	-------

 Neutralisationsanlage/n (nicht für das Kondenswasser der Heizung) **Sonstige Abwasserbehandlungsanlagen: Kurzbeschreibung, Größe, etc.**

11. Einbau von:

<input type="checkbox"/>	Rückstauverschluss	<input type="checkbox"/>	Hebeanlage	<input type="checkbox"/>	Neutralisationsanlage für Kondenswasser Brennwertkessel
--------------------------	--------------------	--------------------------	------------	--------------------------	--

Schutz gegen Rückstau

Jeder Grundstückseigentümer, der an den Abwasserkanal anschließt, muss sich selbst vor Wasserrückstau schützen.

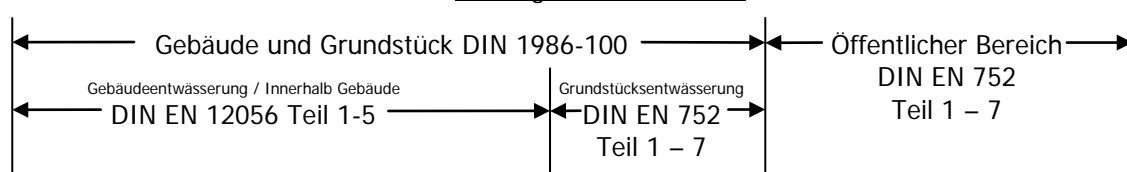
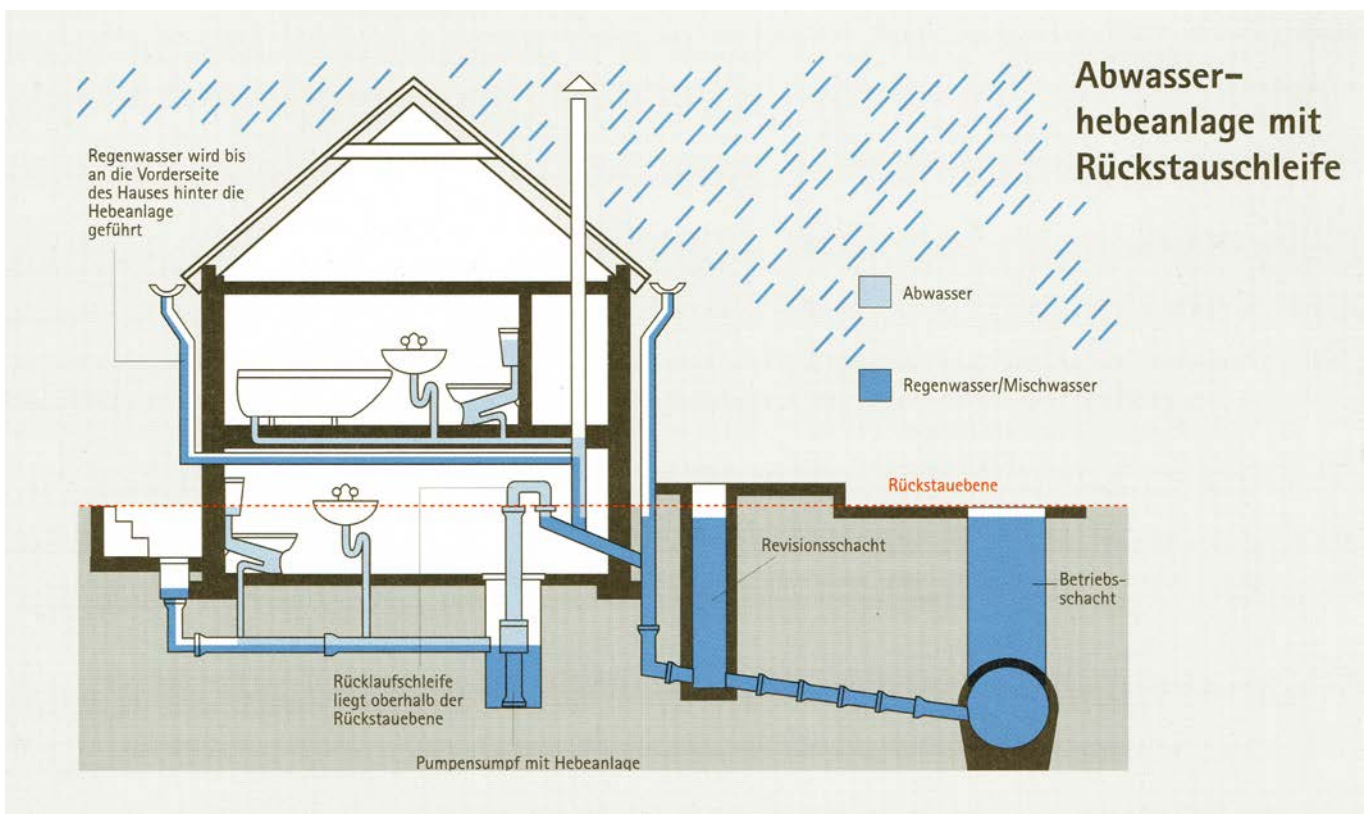
In DIN EN 12056, DIN 1986-100 für Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlagen wird vorgeschrieben, dass Schmutz- und Regenwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei über eine Rückstauschleife der Kanalisation zuzuführen ist. Die Rückstauschleife soll mindestens 10 cm über die Rückstauenebene geführt werden, damit auch bei Stromausfall eine absolute Sicherheit gegen Rückstau gewährleistet ist.

Rückstauenebene ist die Straßenoberkante an der Anschlussstelle.

Abweichend davon darf Regenwasser kleiner Flächen, z.B. Kellerabgänge und Schmutzwasser ohne Anteile aus Toiletten und Urinal(en) bei natürlichem Gefälle über Rückstauverschlüsse nach DIN EN 1997-1 oder DIN EN 13564-1 abgeleitet werden, wenn bei geschlossenem Rückstauverschluss durch geeignete Maßnahmen die anfallende Wassermenge von den tieferliegenden Räumen zurückgehalten werden kann.

Schmutzwasser aus Toiletten oder Urinal(en) kann über Rückstauverschlüsse nach DIN EN 13564-1 abgeleitet werden, wenn der Benutzerkreis der Anlage klein ist und bei geschlossenem Rückstauverschluss ein WC über der Rückstauenebene zur Verfügung steht.

Über der Rückstauenebene anfallendes Abwasser ist ungehindert in freiem Fluss abzuleiten.

Geltungsbereich Normen**Systembild:**

12. Regenwasserbewirtschaftung nach WG §46:				
Für nachfolgende Bewirtschaftungsart sind gesondert Berechnungs- und Planunterlagen einzureichen.				
Zisterne	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein Gesamtgröße: m ³
Wenn Ja:				
Nutzung gemäß DIN 1989-1:				
Gartenbewässerung:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein m ³
Brauchwassernutzung: *	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein m ³
Drosselmenge	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein m ³
* Formular „Anmeldung einer Regenwassernutzungsanlage“ erforderlich				
Versickerung* gem. Arbeitsblatt DVWK-A 138	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Art der Versickerung:				
Flächenversickerung	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein m ²
Muldenversickerung	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein m ²
Mulden-Rigolen-Versickerung	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein m ² m
Versickerungsbecken	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein m ²
* Für gewerbliche Flächen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis vom LRA erforderlich				

13. Versiegelte Flächen für die Niederschlagswassergebühr:		
Die geplanten versiegelten Flächen können in der Anlage im Auskunftsbogen eingetragen werden. „Werden innerhalb eines Monats nach Anschluss des Grundstückes über einen separat zu stellenden Antrag keine Flächen eingetragen, werden die Berechnungsgrundlagen und Flächen für die Niederschlagswassergebühr geschätzt (§45, Abs.3 Abwassersatzung).“ Die Gebührenberechnung beginnt mit dem Einbau des Wasserzählers.		
Versiegelte Flächen ab Einbau Wasserzähler:	Fläche:	m ²
Nachfolgend können die Flächen eingetragen werden, die nach dem Einbau der Wasserzählerarmatur erstellt werden. z.B. (Hofflächen, Carport, Terrasse etc.) Die Stadtwerke behalten sich eine Überprüfung vor. Flächen, die nicht angegeben wurden, werden geschätzt und nachveranlagt.		
Fläche 1	m ²	Vorgesehene Fertigstellung:
Fläche 2	m ²	Vorgesehene Fertigstellung:
Fläche 3	m ²	Vorgesehene Fertigstellung:
Fläche 4	m ²	Vorgesehene Fertigstellung:
Fläche 5	m ²	Vorgesehene Fertigstellung:
Fläche 6	m ²	Vorgesehene Fertigstellung:
Fläche 7	m ²	Vorgesehene Fertigstellung:
Fläche 8	m ²	Vorgesehene Fertigstellung:
Fläche 9	m ²	Vorgesehene Fertigstellung:
Fläche 10	m ²	Vorgesehene Fertigstellung:

14. Anlagen:	
Alle Unterlagen sind vom Bauherr / Grundstückseigentümer und dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterzeichnen.	
Lageplan 1 (1-fach)	im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke, der Schmutz- und Regenwasserleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
Lageplan 2 (1-fach)	im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücknummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in §39a Abs.2 Abwassersatzung aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Dies gilt auch für Angaben zu Lage und Größe von Entlastungsbauwerken (Zisternen etc.) nach §39a Abs.3 Abwassersatzung.
Grundrisse (1-fach)	im Maßstab 1:100 aller Geschosse der einzelnen anzuschließenden Gebäude mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse, Hebe- und Abscheideranlagen und alle übrigen Anlageteile.
Systemschnitte (1-fach)	im Maßstab 1:100 der zu entwässernden Gebäudeteile in der Richtung der Hauptleitung (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimension und der Gefälleverhältnisse, der Höhenlage der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).
Beschreibung u. Berechnungen (3-fach)	
Auskunftsbogen Versiegelung (1-fach)	In den Auskunftsbogen sind alle versiegelten Grundstücksflächen aus Lageplan 2 einzutragen und den entsprechenden Kategorien (Versiegelung) zuzuordnen.

15. Erklärung:
Mit der Ausführung der Arbeiten wird erst nach Genehmigung des Entwässerungsantrages begonnen.
Die Grundstücksentwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik, Normen, insbesondere nach den Vorschriften des Wassergesetzes (WG) sowie der jeweils gültigen Abwassersatzung der Stadt Gengenbach bzw. Gde. Berghaupten hergestellt und unterhalten.
Die Dichtheitsprüfung der erdverlegten Leitungen wird von den Stadtwerken Gengenbach abgenommen. Nach §51 WG gilt die Abnahme als erstmalige Überprüfung für die schmutzwasserführenden Leitungen.
Geänderte Leitungstrassen sind vom Bauleiter an den Entwurfsverfasser weiterzugeben und als Bestandsplan bei den Stadtwerken Gengenbach vorzulegen.

Ort: _____ ,den _____ _____
Entwurfsverfasser-/in

Ort: _____ ,den _____ _____
Bauherr-/in

Ort: _____ ,den _____ _____
Grundstückseigentümer-/in